

# Musterschreiben des Gesundheitsamts bei einem Infektionsfall mit Maskenpflicht



Kreisverwaltung Mainz-Bingen · Außenstelle Mainz · Postfach 2050 · 55010 Mainz

## Über die Schulleitung Herr Müller

**An die Eltern der Kinder der Klasse XX  
Gymnasium Mainz-Oberstadt  
Schulleiter Herr Dirk Müller  
Hechtsheimer Straße 29  
55131 Mainz**

Es schreibt Ihnen

Frau Cindy Markow  
Abteilung Gesundheitswesen  
Fachbereich Amtsärztlicher Dienst  
Zimmer S157  
Tel. 06131/ 69333 - 4279  
Fax 06131 / 69 333 - 4298  
E-Mail  
markow.cindy@mainz-bingen.de

Ihre Nachricht vom ...  
Aktenzeichen 42a-41431-11 - 34317-2020  
Seite 1 von 2

22.11.2020

## Vollzug des Infektionsschutzgesetzes (IFSG)

hier: **Kontaktpersonennachverfolgung SARS-Cov-2**  
**Kontaktperson der Kategorie II**

Sehr geehrte Eltern,

Ihr Kind hatte zuletzt Kontakt zu einer an SARS-Cov-2 (neuartiges Corona-Virus) infizierten Person am **19.11.2020 und 20.11.2020**. Derzeit besteht in den weiterführenden Schulen eine Maskenpflicht während der gesamten Schulzeit. Außerdem findet der Sportunterricht draußen statt und die Abstandregelungen werden eingehalten. Dies bedeutet für Ihre Kinder einige Einschränkungen während des Schulbetriebs, hat jedoch zur Folge, dass Ihr Kind nun nicht in Quarantäne muss. Es wird entsprechend den RKI Empfehlungen **als eine Kontaktperson der Kategorie II** zugeordnet.

Wir haben in den letzten Monaten bei Kontaktpersonen in Schulen ohne MNS-Verpflichtung im Landkreis Mainz-Bingen sowie in der Stadt Mainz bislang mehrere Umgebungsuntersuchungen durchgeführt, ohne größere Ausbrüche zu verzeichnen. Daher können wir Ihnen mitteilen, dass alle Schüler und Schülerinnen als Kontaktperson der Kategorie II einzustufen sind. Jedoch muss bis zum **04.12.2020** eine Symptomkontrolle erfolgen.

Sollten die Schülerinnen und Schüler innerhalb der 14 Tage nach letztem Kontakt zum COVID-19 Fall Symptome entwickeln, muss eine weitere diagnostische Abklärung durch den Hausarzt erfolgen und wir bitten um Kontaktaufnahme.

Außerdem sollte die Kinder zur Sicherheit während dieser Zeit Kontakte im privaten Bereich zu anderen Personen möglichst reduzieren, d. h. Kontakte auf das nötigste einschränken, Abstand halten sowie die

Sie finden unsere Hinweise zu den Informationspflichten nach Art. 13 DSGVO unter:  
<https://www.mainz-bingen.de/de/datenschutz/Informationspflicht.php>

### Dienstgebäude und Lieferanschrift:

Große Langgasse 29  
55116 Mainz  
Tel. Zentrale 06131 / 693 33-0  
Fax Zentrale 06131 / 693 33-4098

- Eingang barrierefrei

[www.mainz-bingen.de](http://www.mainz-bingen.de)

### Allgemeine Sprechzeiten:

Montag - Dienstag 09.00 - 12.00 Uhr  
14.00 - 15.30 Uhr  
Mittwoch: 14.00 - 15.30 Uhr  
Donnerstag: 09.00 - 12.00 Uhr  
14.00 - 18.00 Uhr  
Freitag: 09.00 - 12.00 Uhr  
sowie nach telefonischer Vereinbarung

### Öffnungszeiten Verwaltungsgebäude:

Montag - Dienstag: 08.00 - 17.00 Uhr  
Mittwoch: 14.00 - 17.00 Uhr  
Donnerstag: 08.00 - 18.00 Uhr  
Freitag: 08.00 - 12.30 Uhr

### Bankverbindung:

Sparkasse Rhein-Nahe  
IBAN DE23 5605 0180 0030 0003 50  
BIC MALADE51KRE

Sparkasse Mainz  
IBAN DE45 5505 0120 0100 0111 54  
BIC MALADE51MNZ

Hygiene unbedingt beachten, d. h. häufiges Händewaschen, Einhaltung einer Hustenetikette.

Dies stellt eine besondere Vorsichtsmaßnahme dar, die den wissenschaftlich abgesicherten Empfehlungen des Robert-Koch-Institutes folgt.

Bitte messen Sie bei Ihrem Kind/sich regelmäßig morgens und abends Fieber. Sollte sich der Gesundheitszustand verschlechtern, setzen Sie sich bitte sofort mit Ihrem Kinder-/Hausarzt in Verbindung und informieren Sie uns, als zuständiges Gesundheitsamt.

Weitere Hinweise und Informationen finden Sie tagesaktuell auch auf der Homepage des Robert Koch-Instituts [www.rki.de/covid19](http://www.rki.de/covid19) sowie auf der Homepage unserer Kreisverwaltung [www.mainz-bingen.de](http://www.mainz-bingen.de).

Für eventuelle Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

**Anlagen**

***gez. Unterschrift***

Dr. Christian Mülthei  
Stellv. Abteilungsleiter Gesundheitswesen

***Dieser Bescheid wurde maschinell mit Hilfe automatischer Einrichtungen erstellt und ist ohne Unterschrift gültig (§ 37 Abs. 5 VwVfG)***